

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
poststelle@mwg.rlp.de
www.mwg.rlp.de

(Datum wird nach
Schlusszeichnung gefüllt)

Per elektronischer Kommunikation

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail...

Telefon / Fax
06131 16-0

Bitte immer angeben!

Ihre Anfrage nach dem Landestransparenzgesetz

Sehr geehrte(r) [REDACTED],

ich bestätige den Empfang Ihrer E-Mail- Eingabe vom [REDACTED] nach dem Landestransparenzgesetz (LTranspG), mit der Sie Auskunft zu Coronamaßnahmen begehren.

Ihre Anfrage wird als Antrag nach §§ 2 Abs. 2, 11 Landestransparenzgesetz (LTranspG) behandelt.

Mit Stand 23.03.2022 haben sich 799363 Menschen in RLP und 19617 Menschen in Worms mit SARS-CoV2 infiziert.

Mit Stand 23.03.2022 sind 3700 Menschen in RLP und 43 Menschen in Worm an Corona gestorben.

Daten zu Todesfällen aufgrund von Corona mit zugehörigem Impfstatus werden seit 2021 erfasst: Mit Stand 23.03.2022 waren von den 933 in RLP an Corona verstorbenen Menschen 23% geimpft. Die Zahlen für Worms liegen uns dazu leider nicht vor. Die Quote vollständig geimpfter liegt in RLP bei 72,68 % und in Worms bei 68.61% (Stand 21.03.2022).

Gemäß Daten der Impfdokumentation RLP haben von 1.695.168 Personen mit Erstimpfungen bzw 1.514.784 Personen mit Zweitimpfungen 658.757 Personen Informationen über Impfreaktion an die Impfdokumentation übermittelt. Von diesen berichteten 391.964 Personen von einer aufgetretenen Impfreaktion - 86.884 Fälle bei einer Erstimpfungen und 325.635 Fälle bei einer Zweitimpfung. 20.555 Personen berichteten über Impfreaktionen bei der Erst- und bei der Zweitimpfung. Als mit Abstand häufigste Impfreaktionen wurden (in absteigender Reihenfolge) Schmerzen an der Einstichstelle, Müdigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Rötung an der Einstichstelle, Fieber, Andere, Gliederschmerzen, Schüttelfrost und Übelkeit berichtet. Gesonderte Zahlen für die Stadt Worms liegen uns nicht vor.

An schweren Impfreaktionen wurden Allergien, Herzrhythmusstörungen, Hautausschläge, Nesselsucht/Urticaria, Quaddeln, Petechien, Gerinnungsstörungen/Thrombosen, Schwellungen im Gesicht, Blutergüsse, Brustkorbschmerzen, Guillain-Barre-Syndrom und Tod in RLP berichtet. 0,01 % betrug der Anteil an allen bei der Impfdokumentation hinterlegten Personen, die nach eigenen Angaben im Anschluss an die Erstimpfung stationär behandelt wurden. Bei der Zweitimpfung gaben 0,05 % aller erfassten Personen an, sich in stationäre Behandlung begeben zu haben. Gesonderte Daten für Worms liegen uns nicht vor.

Bei der Impfdokumentation liegt uns der Bericht über einen Todesfall für RLP vor. Gesonderte Daten für Worms liegen uns nicht vor.

Uns liegen Daten lediglich in anonymisierter Form vor, so dass wir darüber keine Rückschlüsse auf Einzelfälle ziehen können. Sollte der behandelnde und/oder den Tod feststellende Arzt Hinweise auf einen nicht-natürliche oder unklare Todesursache feststellen, kann von Seiten der Staatsanwaltschaft eine Obduktion angeordnet werden. Bei einem bestehenden Verdacht auf eine Impfreaktion kann darüber hinaus auch das zuständige Gesundheitsamt weiterführende Ermittlungen anstoßen. Diese

ärztlichen Einzelfallentscheidungen erfolgen unter dem Gebot strikter Verhältnismäßigkeit und müssen dem postmortalen Persönlichkeitsschutz der verstorbenen Person genügen.

Eine Zusammenfassung und Auswertung mehrerer Studien, die den Nutzen von Masken zur Reduktion von Virusübertragungen in der Allgemeinbevölkerung zeigt, gibt es von Jefferson et al. (2011), Physical interventions to interrupt or reduce the spread of respiratory viruses (Volltext: <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC6993921/>).

Kosten gemäß § 24 LTranspG werden nicht erhoben.

Sie haben die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit anzurufen (§ 12 Abs. 4 Satz 6 LTranspG).

Sollte diese Antwort veröffentlicht werden, möchte ich Sie mit Hinweis auf die Datenschutz-Grundverordnung darum bitten, personenbezogene Daten unkenntlich zu machen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ an postelle@mwg.rlp.de erhoben werden.

¹ vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Name des Schlusszeichnenden wird bei Schlusszeichnung gefüllt)

Von: [REDACTED]
An: Poststelle (BM und MWG) <poststelle@mwg.rlp.de>
CC: [REDACTED]
Gesendet am: [REDACTED]
Betreff: Auskunft nach dem Landestransparentengesetz [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich der umfangreichen, wechselnden Coronamaßnahmen der letzten 2 Jahre hätte ich folgende Fragen!

Wie viele Menschen sind bis heute (Stand 15.2.2022) in RLP und in Worms an Corona erkrankt?
Wie viele Menschen in RLP und in Worms sind an Corona gestorben?
Wie viele davon hatten mindestens eine Impfdosis erhalten (RLP und Worms)?
Wie hoch ist die Impfrate in RLP und Worms?
Wie viele Fälle mit Impfn Nebenwirkungen sind bisher bekannt (RLP und Worms)?
Welche schweren Impfn Nebenwirkungen sind bekannt geworden (RLP und Worms)?
In wie vielen Fällen waren die Impfn Nebenwirkungen tödlich (RLP und Worms)?
Im AWO-Alten- und Pflegeheim in Worms (Remeyerhofstr. 19) sind zwischen dem 5. Und 13.01.2021, also innerhalb von 8 Tagen, 7 Bewohner im zeitlichen Zusammenhang mit der Impfung verstorben.
Sind diese Bewohner vor oder nach der ersten Impfung verstorben und wurde eine Obduktion durchgeführt?
Auf welchen wissenschaftlichen Studien fußt die Maskenpflicht?

Vielen Dank im Voraus



Diese Nachricht enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen.

Wenn Sie nicht der richtige Adressat/Empfänger sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten diese E-Mail.